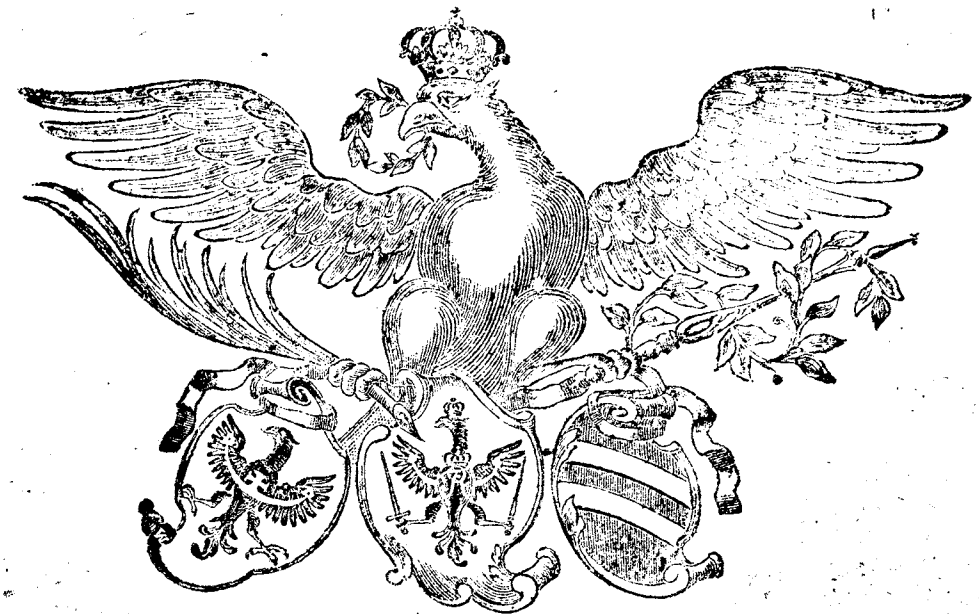

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mittwochs den 19 Julius. No. 85.

Berlin, vom 13. Julii.

Bey dem Rohrschen Infanterieregiment ist der Staabscapitain Herr von Stangen, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Löwenhaupt, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Rosen, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Gundelach, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Lewetzow, zum Fähnrich ernannt.

Se. Majestät, der König haben allergnädigst geruhet, den Herrn Obersten und Commandeur Woldeckschen Infanterieregiments, von Troschke, mit einem sehr schönen Reitpferde zu beschenken.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Soupe.

Berlin, den 15. Julii.

Bey dem Raminschen Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr von Chrzanowsky zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Borck, zum Fähnrich; auch

Bey dem Krockowschen Infanterieregiment der Fähnrich Herr von Wiese, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Lipinsky, zum Fähnrich avanciret.

Se. Majestät der König haben den bishero durch Fleiß und Geschicklichkeit sich distinguirten Assessorem Herrn Baron von Schleinitz, zu Dero Westpreußischen Regierungs-Rath allergnädigst ernannt und bestellet.

Se. Excellenz der Herr Generallieutenant Freyherr von Buddenbrock, sind von Ihren Gütern aus Schlesien zurück gekommen.

Der Kayserl. Rußische Generalmajor Herr von Samoilof, und der Kayserl. Russische Major Herr von Suschkoff, sind von Petersburg, der Englische Cavalier Herr Greet aber, von Hannover hier eingetroffen.

Am 4. dieses, sind, Nachrichten aus Wesel zufolge, Se. Königl. Hoheit der Herzog Carl Alexander von Lothringen, rc. Generalissimus der K. K. Truppen, Reichs-Generalfeldmarschall, Stadthalter in den Niederlanden, Hoch- und Deutschmeister, rc. im 68sten Jahre Dero ruhmvollen Alters mit Tode abgegangen.

Aus dem Braunschweigischen, den 7. Julii.

Unsers Herzogs Durchlaucht haben Dero Regierung mit einer unvergeßlichen Handlung der Wohlthätigkeit angefangen. Es ist gewöhnlich, daß von den Landständen dem neuen Regenten Antrittsgelder zu 20000 Rthl. und Höchstdessen Gemahlin 1000 Ducaten verwilliget werden. Se. Herzogl. Durchlaucht haben solche nicht angenommen, sondern gedachte Antrittsgelder zu Vergrösserung des von Dero höchstseligen Herrn Vaters gestifteten Armenaccouchier- und Findelhauses, Ihro Königl. Hoheit Dero Gemahlin aber die 1000 Ducaten zu der neuen Einrichtung der Beguinenhäuser gestiftet.

Wien, den 1. Julii.

Am 23. v. M. ward durch einen Herold, und drey blasende Trompeter bey der größten Strafe verboten: am folgenden Tage kein sogenanntes Johannisfeuer anzuzünden, weil dabey oft Schaden geschehen, auch viele abergläubische Ceremonien vorgenommen worden sind. —

London, den 27. Junius.

Gestern movirte Herr David Hartley um Erlaubniß eine Bill einbringen zu dürfen, daß die Directoren der Bank und der Ostindischen Compagnie angehalten würden, im Tower in einer eisernen Kiste Duplicate von ihren halbjährigen Dividendbüchern zu deponiren, damit auf allen Fall die Eigenthümer geborgen wären, um ihr Eigenthum nachweisen zu können, welches, im Fall die Bücher verlohren giengen, nicht möglich wäre. Das baare Geld wäre seiner Meynung nach sicher genug in der Bank. In den Fonds der Bank des South Sea- und India Hauses wären an die 150 Millionen. Herr Ewer sagte, er und andre Directoren wären gar nicht dafür bange, daß die Bücher in Gefahr kommen möchten. Herr Conventry sagte er sey seit 30 Jahren ein Director des South Sea Hauses gewesen, und sey überzeugt, daß dieses Haus den heftigsten Angriff eine Woche aushalten könnte, ohne daß die Eigenthümer der Fonds Gefahr liefen, um ihr Eigenthum zu kommen. Wenn der Pöbel in die Bank brechen sollte, so würde derselbe eher nach Geld suchen, als sich bey den Hauptbüchern, die jedes ¼ Centner wögen, aufhalten. Statt der gemachten Motion hätte man lieber darauf antragen sollen, daß eine beständige Wache von Soldaten bey der Bank eingeführt würde. Es standen in der Folge noch verschiedene Mitglieder, unter andern der Kriegssecretair und Lord North auf, welcher letztere dasjenige bestätigte, was vor ihm gesagt worden, nemlich daß die Directoren der Bank, im Fall sie es für nöthig hielten, Duplicate in dem Tower niederlegen könnten, ohne daß es dazu einer besondern Bill bedürfe, daher er hoffe, Herr Hartley werde seine Motion zurück nehmen, welches dieser auch that, unter der Bedingung, daß auf eine oder andre Art gesorgt würde, die Bank ausser Gefahr zu setzen.

Das Haus gieng demnächst in eine Committe über die Bill, Papisten zu verhindern, protestantischen Kindern Unterricht zu ertheilen. Weil bemerkt wurde, daß die Bill, so wie sie von Sir George Saville ursprünglich eingebracht worden, die intendirte Absicht nicht völlig erreichen würde, so movirte Sir George nachher folgende Zusätze, welche mit 1stem künftigen September rechtskräftig zu werden anfangen sollten, nemlich: 1) daß katholische Lehrer die Kinder der Protestanten weder in Tagschulen, noch in Pensionsanstalten unterrichten sollten; 2) daß katholische Lehrer jedes Jahr ihren Namen und Wohnung anzeigen, und im Fall sie diese falsch angäben, in 100 Pf. Geld und 12monatliche Gefängnißstrafe verfallen seyn sollten. Nachdem nun die Bill durch die Committee gegangen, so ward solche rapportirt, und nebst den Zusätzen zum Druck verordnet,

und soll Morgen zum drittenmal verlesen werden, worauf das Haus bis heute adjournirte.

Die Stocks sind seit kurzem über 3 Procent gestiegen. Diesem Umstande ist vielleicht zum Theil das Gerücht zuzuschreiben, daß neuerlich in Westindien die Sachen eine günstige Wendung erhalten. Wiewohl die Regierung davon noch nichts bekannt machen lassen, so behauptet man doch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß Sir George Rodney seit Abgang seiner letztern Depeschen in Westindien sehr glücklich gewesen sey.

Wegen des Commodore Walsingham, der den 27. May von Torbay gesegelt, ist man in grossen Sorgen. Es sind nemlich den 28. April 12 Schiffe von Cadix unter Don Saiano; den 2 May 8 Schiffe von Brest unter dem Herrn de Terney; den 13 May von Ferrol 8 Schiffe, und den 15. May 5 Schiffe von Cadix ausgelaufen, in allem 33 Schiffe von der Linie, welche, wie man befürchtet, den Auftrag haben, Commodore Walsingham auf der Fahrt nach Westindien aufzulauren. Unglücklicherweise verzögerte sich die Abfahrt des gedachten Commodore über 10 Wochen, und die Feinde konnten daher mit Musse ihre Maaßregeln nehmen.

Morgen fangen die Sitzungen in der Old Bailey an, um den in Verhaft genommenen Tumultuanten den Prozeß zu machen. Lord Gordon wird, heißt es ebenfalls in der Old Baily gerichtet werden. Da er kein Pair des Reichs ist, so gehört er so gut, als der geringste Einwohner, vor das gewöhnliche bürgerliche Gericht, es wäre denn, daß die Anklage wider ihn so geschehen wäre, daß der Proceß zum Parlement qualificirt worden. Es verdient angemerkt zu werden, daß ohngeachtet der Zügellosigkeit, womit der Pöbel bey dem neulichen Tumulte zu Werke gegangen, dennoch niemand durch den Pöbel bey dieser Gelegenheit ermordet worden, sondern diejenigen, die dabey umgekommen, haben ihr Leben theils durch ihre eigne Unvorsichtigkeit, theils dadurch, daß sie durch unglückliche Zufälle ins Gedränge gekommen, verloren, niemand aber ist vom Pöbel vorsetzlicherweise ermordet worden auch selbst nicht, nachdem die Tumultuanten durch den, aus den Gefängnissen in Freyheit gesetzten Abschaum des Volks sich verstärkt hatten.

Man sagt, daß heute Depeschen bey dem Lord George Germaine mit der Nachricht angekommen, daß Commodore Walsingham einer ansehnlichen Französischen Transportflotte unter Escorte einiger Kriegsschiffe begegnet sey, und den größten Theil derselben erobert und ruinirt habe.

Paris den 29 Jun.

Da die Engelländer nunmehr Herren von Charlestown sind, so glauben sie, jetzo ganz Carolina, Georgien und Virginien im Zaume zu halten, auch durch die Provinz Jersey vordringen zu können; wo sie aber den General Washington finden werden, der mit Hülfe der dissseitigen Kriegesvölker, welche der Graf von Rochambeau nach America führt, ihre Entwürfe vereiteln kann. Zehentausend Spanier, welche ebenfalls den Britten entgegen nach gedachtem Welttheile segeln, werden ihnen auch nicht wenig zu schaffen machen.

Laybach in Crain, den 18. Junii.

Am 7ten, des Abends um 4 Uhr, erhob sich allhier ein kleines Gewölke, ohne vieles Donnern; es erfolgte ein mittelmäßiges Krachen, worauf von dem Kastell 2 Feuerschüsse geschahen. Augenblicklich standen in der sogenannten Tyrnau schon 6 Häuser in voller Flamme, und ungeachtet aller Rettungsmittel wurden binnen 3 Stunden 21 Häuser in die Asche gelegt.

Rom, den 23. Junii.

So sehr man es zu verbergen sucht, so gewiß ist es: daß die Gesundheitsumstände des heiligen Vaters wiederum sehr mißlich sind; er kann nur die leichtesten Speisen geniessen, und zur Magenstärkung haben die Aerzte sonst nichts als Bisquit in Wein getaucht vorgeschlagen. Dennoch hat Pius am 20. ein Consistorium gehalten, um seine Römer nicht muthlos und niedergeschlagen zu machen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Theodor Agrippa d'Aubigné, Stallmeisters von Heinrich dem Vierten, 8. Tübingen, 780 20 sgr.

Erzählungen und Geschichte, theils lehrreichen und angenehmen, theils empfindsamen Inhalts, 1ter Theil, 8. Leipzig und Brünn, 780 7 sgr.

J. Chr. Maiers, Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen, 1ster Theil, 8. Berlin, 780 15 sgr.

Geschichte eines Landpredigers in Westphalen, wie sie im Gange des Lebens aufstößt, 8. Berlin, 780 20 sgr.

Von Annales de Linguet ist No. 64. und 65. ankommen.

Berlinische gelehrte Zeitung, 23. bis 27stes Stück.

Des jungen Werthers Freuden in einer bessern Welt, ein Traum vielleicht voll süsser Hofnung für fühlende Herzen, von dem Verfasser der Lieblingsstunden, 8. Berlin, 780 5 sgr.

Dasselbe auf Schreibpapier, 8. Berlin, 780 8 sgr.

Das Bildniß des Königl. Preuß. Staatsministers Carl George Heinrich von Hoym, von dem berühmten Kupferstecher Bause sehr ähnlich in Kupfer gestochen. 1 Rthl.

Oeuvres du Chevalier de Bouflers, 8. a la Haye, 780 20 sgr.

Choix de douze proverbes Drammatiques, 8. a la Haye, 780 27 sgr.

Julie Benson on l'innocence opprimée, 2 Tomes, 8. Paris, 780 1 Rthl. 5 sgr.

Theorie de l'art des Jardins, par Hirschfeld, traduit de l'allemand, Tome second, gr 4. 780 3 Rthl. 10 sgr.

Priestleys Versuche und Beobachtungen über verschiedene Theile der Naturlehre, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl.

Geschichte des Krieges zwischen Großbrittannien und den vereinigten Bourbonischen Mächten und Nordamerikanischen Colonien, 1ster Band, der das Jahr 1778 enthält, gr 8. Lpz. 780 1 Rthl. 10 sgr.

Bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung soll ad instantiam der Generalin Sophia Beata Gräfin von Wylich und Lottum geb. Freyin von Schlichting, das ihr zugehörige im Briegschen Fürstenthum und Creiße gelegene Ritterguth Koppen, welches den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15667 Rthl. 7 sgr. 6⅔ d'. gewürdiget worden, künftigen 18 Sept. c. a. öffentlich subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Ritterguth zu ersehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr vor der dazu angeordneten Oberamtlichen Commission persönlich, oder durch genungsam bestellte Spec.-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdann gewärtigen, daß dieses Ritterguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 2 Juni 1780.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instanz der Johanne Eleonore Büttnerin geb Hanckin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Dreschgärtner aus Neudorf bey Reichenbach, Johann Friedrich Büttner, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 31 hujus an, binnen 12 Wochen, nämlich den 28 Junii, 26 Julii, und in Termino ultimo et peremtorio den 23 August dieses 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig

zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 5 May 1780.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad instantiam des Freyherrlich von Lüttwitz Langenheinersdorffer Curatoris Baron von Zedtritz auf Golgowitz, Nahmens seiner Curandin, Henriette verehelichten von Skrbensky geb. Freyin von Lüttwitz, als Käufferin, des im Fürstenthum Wohlau und dessen Raudtenschen Creißes belegenen Guths Wandritsch, alle und jede unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an besagtem Guthe ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa, vor dem Oberamtsregierungsrath Harsleben in Termino peremtorio den 9 Octob. a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii, edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 3 Julii 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Bürgerl. Schloßers Joh. Friedrich Deckert gehörige hinter dem Neumarkte den Klöstern gegen über sub No. 1745. gelegene Hauß subhastiret und feilgebothen werden soll, und zu den diesfälligen Licitations-Terminen der 4 Julius, 1 Aug. und 29 August a. c. præfiget worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 April 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch alle und jede, so an den Nachlaß des allhier verstorbenen Bürgerl. Tischlermeister Nicolaus Adolph Rosenhagen, aus natürlichen Erbgangsrechte, oder auf andere Weise rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 15 August 1780. ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 14 April 1780.

Da bey dem Breßlauischen Stadt-Landaütheramte von den darzu gehörigen Vorstädten und Dorfschaften, als Elbing, Schweidnitzischen Anger, St. Nicolai, Alt und Neuscheitnig, Cawallen, Hasenau, Kleinnadlitz, Krampitz, Lehmgruben, Morgenau, Ransern, Michelwitz, und Damsdorf, im Breßlauischen, Jenchwitz und Tschammendorf, im Neumarktschen Creiße, theils die Hypothequenbücher revidiret, theils die noch fehlenden angefertiget werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monaten, besonders aber peremtorie auf den 25 und 26 August c. a. Früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle zu erscheinen, durch Vorzeigung ihrer in Händen habenden Original-Consense und Hypothequen-Instrumente, oder auf andere rechtliche Art, ihre Real-Ansprüche zu erweisen und intabuliren zu lassen, aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludiret werden. Decretum Breslau den 20 May 1780.

Es ist eine wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft inhaftirte Dienstmagd, Nahmens Veronica Guwannin, so kleiner untersetzter Statur, dunkelbrauner Augen und Haare, und mit der hinfallenden Krankheit behaftet ist, von Naselwitz Nimptschen Creises entwichen: Es werden also alle und jede Gerichtsobrigkeiten ersucht, wenn sich gedachte Guwannin irgendwo betreten lassen sollte, solche an die Gerichte zu Naselwitz gegen Erstattung der gehabten Auslagen abzuliefern. Breslau ad St. Claram den 6 Julii 1780.

Das Commendeamt Corporis Christi citiret Creditores und Erben der mit Hinterlaßung eines geringen Vermögens verstorbenen, in der Freyheit auf dem Schweidnitzischen Anger wohnhaft gewesenen Anna verwitt. Steinin geb. Schöpsin, ad liquidandum et justificandum prætensa, peremtorie et sub pœna præclusi auf den 29 Julii dieses Jahres. Breslau den 8 May 1780.

Von dem Prälaturgerichte der Dohm-Dechanthey ad St. Joannem zu Breslau wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den verstorbenen George Lengsfeld und dessen ebenfalls verstorbenen Eheconsortin Antonia Lengsfeldin in Tschirne, ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 26 Julii, 26 Aug. peremtorie aber auf den 26 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr vor allhiesigen Prälaturgerichte erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und justificiren sollen; diejenigen aber welche an diesen Tagefarthen nicht erscheinen, ihre Forderungen nicht angezeigt, legitimiret und gebührends justificiret, von ihrer Prätension völlig ab, und mit einem ewigen Stillschweigen zur Ruhe verwiesen werden. Breslau den 22 Junii 1780.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram allhier werden gesammte Creditores des weil. Bauern Joseph Schneider zu Wilschkowitz, auf den 26 Sept. a. c. ad liquidandum et justificandum peremtorie et sub pœna præclusi vorgeladen, auch alle diejenigen, so von desselben Vermögen quocunque Titulo etwas hinter sich haben, hiermit angewiesen solches bey Verlust ihres Rechtes ad Massam communem abzuliefern. Breslau den 17 Junii 1780.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu U. L. Frauen auf dem Sande zu Breslau wird das Daniel Schützische Kretscham-Guth zu Klein Thintz 2 Meilen von Breslau in der Schweidnitzischen Straße gelegen nochmalen zum Verkauf durch 4 Wochen ausgebothen, und Terminus licitationis auf den 28 Julii a. c. anberaumet, in welchem Termino sich Kauflustige in dem allhiesigen Amte zu früher Gerichtlichen Zeit melden, und die Adjudication gewärtigen können. Breslau den 22 Junii 1780.

Dohm Breßlau, den 30 Junii 1780. Der aus Ohltaschin Breßlauischen Creises verschollene, und als Handlanger bey dem Canonier Corps gestandene bey der Action bey Liegnitz Anno 1762 aber vermißte David Zapke, und dessen Leibeserben, werden auf den 14 August, 12 Sept. peremtorie aber auf den 10 October 1780. in das Dohm-Capitular-Vogteyamt zu Breslau sub pœna, daß der Abwesende wiedrigenfalls pro mortuo erkläret, die ausbleibenden Erben aber præcludiret, und dessen in circa in 300 Thl. schl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden inländischen Erben ohne Caution verabfolget werde, citiret und vorgeladen.

Das Hochfürstbischöfl. Hoferichteramt hieselbst citiret den über 30 Jahre Landesabwesenden Mathias Köben, oder dessen etwanige Leibeserben, ad instantiam seiner hiesigen Geschwister peremtorie binnen 12 Wochen a Dato des 17 Junii auf den 13 Sept. a. c. Früh um 9 Uhr vor uns entweder persönlich oder per Mandatarium sufficienter legitimatum zu erscheinen, zu dem hinterlassenen Vermögen per 342 Rthl. 12 Gr. 8 $\frac{1}{5}$ Pf sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach erfolgter Todeserklärung vigore Edicti regii de 27 Oct. 1763. solches denen nächsten Anverwandten sine Cautione werde verabfolget werden. Breslau den 27ten May 1780.

Das Apostolische Vicariatamt in Geistlichen Sachen des Bißthums Breslau citiret alle, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Johann Suchan zu Ostrosnitz eine Forderung haben, auf den 1 Sept. a. c. ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi Nachmittags um 2 Uhr hieselbst zu erscheinen. Breslau den 31 May 1780.

Von dem Amte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau Landgüther werden ad instantiam fisci regii die beiden Landes abwesende und heimlich ausgetretene Gebrüder Steinbacher, Frannz und Joseph, von denen sich Franz Steinbacher als Sattler zu Cronach im Reiche und Joseph Steinbacher als Schloßermeister zu Grätz in Steuermarkt etabliret haben soll, hierdurch edictaliter citiret, daß sie sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber auf den 30 Sept. c. a. ganz ohnfehlbar allhier wieder einfinden, von ihrem heimlichen Austritt Red und Antwort geben, außenbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß nach Ab-

lauf dieser 6 monatlichen Frist, ihr Vermögen confisciret, und selbige aller künftigen Erbschafs- und Vermögensanfälle werden vor verlustig erkläret werden. Decretum Breslau den 18ten März 1780.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Termini licitationis auf die Frantz Anton Müllersche zu Wilschkowitz gelegene größere Scholtisey, so auf 6589 Rthl. 6 sgr. 8 d'. Gerichtlich abgeschätzt worden, auf den 24 April, 24 Julii, und peremtorie den 24 Octob. a. c. angesetzt sind, wozu Kauflustige zu Ablegung ihres Gebots hierdurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 22 Jan. 1780.

Neiße den 14 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Ferdinand von Zoffeln alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse belegene rittermäßige Scholtisey zu Hermsdorff bey Bielitz einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 3 Augusti a. c. Früh um 9 Uhr sub pæna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiße, den 11 May 1780. Magistratus machet hiemit bekannt, daß das auf der mitlern Hundsgasse sub No. 174. belegene und auf 430 Rthl. 3 sgr. 4 d'. geschätzte Heinrich Brendelsche Hauß den 3 Julii, 7 August, und den 4 Sept. c. a. durch öffentliche Licitation verkauft werden soll; weshalb Kauflustige hiemit eingeladen werden, in besagten Terminen, besonders aber in Termino ultimo et peremtorio zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzulegen, und hat der Meistbiethende der Adjudication zu gewärtigen.

Das Freyherl. von Stillfriedische Dominium zu Neurode in der Grafschaft Glatz gelegen citiret auf Allerhöchsten Befehl, alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majestät heimlich ausgetretenen Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insonderheit aber aus dem Dorfe Vierhöfe: den Anton Lisper, Hanns Jos. Rotter, Fried. Wagner, Hanns George Blümel, Jos. Tieffensin, Hanns Franz Wagner, Franz Hosper, Jos. Hosper, Casper Hosper, Hanns Joseph Wentzel, und aus dem Fichtig Hanns Joseph Wagner. Aus Beitengrundt Carl Zimmer, Franz Zimmer, Hanns George Kahlert, Franz Teuber, Friedrich Rotter, Jos. Rotter, Gottf. Patzelt, Anton Schmidt, Jos. Schmidt, Franz Schmidt, Fried. Herden, Hanns Jos. Pohl, Michael Pohl, Jos. Seidel, Hanns George Wenzel, Anton Korn, Hanns George Schmidt, George Büttner, Jos. Opitz, Hanns George Opitz, und Hans Michel Opitz, Hanns Anton Küntzel, George Küntzel, George Seidel. Aus dem Dorfe Königswalde: Anton Pohl, Anton Leffler, Franz Bauer, Friedrich Meisner, Ignatz Fischer, Franz Blümel, Jos. Büttner, Hanns Friedrich Blümel, Anton Gersch, Christoph Franz, Jos. Beyer, Hanns Franz Patzelt. Aus dem Dorfe Zaughals, Joseph Hoffmann, Michel Kastner, Hanns Christoph Herden. Aus Buchau, Joseph Anlauf, Franz Grundmann, Lorenz Orban, Johann Franz Loscke. Aus Falkenberg, Fried. Spitzer, Hanns Jos. Korn, Hans Joseph Herden, Hanns Anton Spitzer, Hanns Jos. Pohl. Aus Nieder-Hausdorff: Joseph Leffler, Ignaz Leffler, Franz Postler, Franz Kramer, Dominicus Hattwig, Gottf. Rudolph, Anton Kammer, Andreas Fischer, Anton Fischer, Johann Carl Fischer, Joseph Ertelt, Hans Franz Leffler, Franz Fischer, Hanns Carl Fischer, Florian Fischer, Hanns Carl Fischer, Hanns Heinrich Hörnig, Bernard Hörnig, Hanns Joseph Wiedmann. Aus Eule: Hanns Carl Spitzer, Franz Spitzer, Hanns Carl Gersch, Hanns Joseph Gersch, Hanns, Anton Gersch, Carl Postler. Aus dem Herrngrund: Franz Teuber, Hanns George Herden, Franz Pohl, Ambrosius Reichel, Joseph Postler, Franz Postler. Aus Ludwigsdorff: Hanns Jos Gersch, Hanns Heinrich Gersch. Aus Kuntzendorff: Hanns Anton Felgenauer, Hanns George Appelt, George Fridrich, Franz Süßmuth, Joseph Reichel, Franz Hübner, Anton Felgenauer, Hans Joseph Domi-

nicus Krehl, Joseph Reichel. Aus Waldiz: Hanns Joseph Schmidt, Carl Joseph Richter, Anton Wagner, George Wagner, Ignatz Wagner, Hanns George Wittich, Hanns Michel Pottler, Hanns Joseph Hertzig, Anton Forche, Hanns Andreas Schindler, Hanns George Jägner, Anton Kamler, Fried. Richter, Hanns Frantz Herden. George Herden, Friedrich Herden, Heinrich Herden Hanns Franz Herden, Hanns Anton Grüger Franz Grüger, Hanns George Umlauff, Matthias Süßmuth, hierdurch edictaliter sich binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 12 Augusti a. c. wiederum in ihren Geburtsort einzufinden, von ihren Austreten Red und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confiscirt, auch sie der künftigen Erbschaft, und sonstiger Vermögensanfällen werden vor verlustig erkläret werden. Wornach sie sich zu achten haben. Schloß Neurode den 14 Februar 1780.

Die Grundherrschaft von Coritau citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber I. Aus Coritau: 1. Ignatz Olbrich, Bräuerbursch, 2. Joseph Klesse, 3. Johann George Brauner, Schmiedebursch. II. Aus Hollenau: 1. Friedrich Plaschke, 2. Johann George Bache, 3. Caspar Klesse, 4. Joseph Weigel, 5. Joann Caspar Fincke, 6. Anton Weigel. III. Aus Biergwitz: 1. Joh. Christoph Müller, 2. Heinr. Prasse, 3. Ant. Prasse, 4. Franz Prasse, 5. Ignatz Prasse, 6. Johann Joseph Klesse 7. Joh. Franz Klesse, 8. Jos. Winkler, 9. Caspar Kinast, 10. Johann Babel, 11. Anton Kützmann IV. Aus Schwentz: 1. Friedrich Michalcke, 2. Joann Joseph Michalcke, 3. Jos. Michalcke, Schneidergesell. V. Aus Cannitz: 1. Ignatz Galle, Tischlergesell, 2. Anton Brauner, 3. Franz Pohl, ein Studiosus, 4. Joseph Herrmann, 5. Caspar Brauner, Gärtnergesell, 6. Anton Brauner, 7. Christoph Bartsch, 8. George Bauch. VI. Aus Reichenau: 1. Joh. George Proschwitz, 2. Franz Haamen, 3. Anton Weltzel, 4. Friedrich Klesse, 5. Franz Klose, 6. Ignatz Klose, 7. Carl Klose, 8. Anton Leonhard, 9. Anton Grosser, ein Studiosus, 10. Johann George Francke, ein Rothgärbergesell. VII. Aus Ludwigsdörfel: 1. Anton Fücker, Mühlbursch, 2. Lorenz Teichmann, 3. Anton Scholtz, 4. Franz Scholz, 5. George Tschöppe. VIII. Aus Falkenhayn: 1. Joseph Wolf, 2. Joh. Christoph Wolf, 3. Joseph Scholtz, ein Mühlbursch, 4. Michael Wachsmann, 5. Adalbert Leonhardt, 6. George Langer. Genedlischen Antheil, Aus Oberschwedeldorf, beym Engelhof: 1. Franz Exner, 2. Anton Exner, a Dato binnen 6 Monaten, von dem 15 Jan. 1780. an gerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem Herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, Aussenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confiscirt, und selbige der künftigen Erbschafts- und andrer Vermögens-Anfälle verlustig werden sollen. Coritau den 16 Jan. 1780.

Das Justitzamt des Hospital-Guthes Sambowitz Breslauischen Creißes citiret ad instantiam seines Bruders des Grenadier Andreas Wagners, den seit 1759 verschollnen Jacob Wagner aus Sambowitz gebürtig, falls er noch am Leben, oder desselben eheleibliche Erben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 7 Februar 1781. als in Termino ultimo et peremtorio vor dem Gerichtsamt in Sambowitz erscheinen, oder gewärtigen solle, daß absens pro mortuo declariret, und desselben Vermögen seinem Bruder, als einzigen und alleinigen Erben, werde verabfolget werden. Sambowitz den 3 May 1780.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 85. Mittwochs den 19 Julius 1780.

Ein schönes Ritterguth von allen Regalien, in angenehmer Gegend bey Landeck in der Grafschaft Glatz, ist aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfalls zu vermiethen. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich bey dem Herrn von Neudorf zu Breslau auf der Mahlergasse zu melden, und können in beyden Fällen Auskunft und vortheilhafte Conditiones gewärtigen.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, ist die neue Auflage des catholischen deutschen Verzeichnißes, das 9te Stück des catholischen Catalogi lateinischer Bücher, so wie die 9te Fortsetzung des französischen Catalogi gratis zu haben.

Auf der Ohlauischen Gasse im blauen Strauß bey Joh. Gottfried Perschke sind frische neue Heringe und gute Picklinge um billigen Preiß zu bekommen.

Tarnowitz, den 8 Julii 1780. Der Jude Dawideck aus Zoreck in Pohlen, und die dortigen Fuhrleute Stanislaus Schrepcka und Jendra Grochowitz, werden hiermit citiret, in Termino den 24 August a. c. vor hiesigem Königl. Zollamte zu erscheinen, über die gegen sie unterm 21 Martii a. pr. angebrachte Denunciation wegen defraudirten Zolls von 13 Scheffel Hiersegrütze und 4 Scheffel Erbsen, sich zu verantworten, ihre etwanigen Defensionales mit zur Stelle zu bringen, oder ante Terminum zu suchen, widrigenfalls, und wenn sie in besagtem Termino nicht erscheinen, Defensionales, wie vorstehet, nicht besorgen, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie der Denunciation für geständig, ihrer Defensionalien für verlustig, und in die auf diese Contravention gesetzte Strafe werden condemniret werden.

Jauer, den 12 Junii 1780. Da der bürgerliche Seidenweber Joh. George Katter, nebst seinem Eheweibe und Kindern von hier heimlich entwichen; als wird derselbe von hiesigem Magistratualischen Stadtgericht hiermit dergestalt citiret, sich innerhalb 12 Wochen a dato, peremtorie aber den 14 Sept. a. c. allhier wieder einzufinden, seiner Entweichung wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sein allhier nachgelassenes Handwerksgeräthe, Waaren-Vorrath und andre Meubles, nach der Zeit plus licitandi verkauft, und diejenigen so Forderungen an ihn haben, davon so weit es zureichend, befriedigt, er aber mit seinem Weibe im Betretungsfall als treulos ausgetretene Unterthanen nach Befinden bestraft werden sollen.

Glatz, den 6 May 1780. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret hiermit ad instantiam des hiesigen bürgerlichen Huf- und Waffenschmidt-Meisters Johann Barthel, alle etwa latitirende Erben seiner verstorbenen Ehecons ortin der Anna Maria geb. Süßmenerin ingleichen alle diejenige, welche an das ihr eigenthümlich verschrieben gewesene Hauß sub No. 225. in der böhmschen Gaße einig gegründete Ansprüche zu machen gedenken, binnen dato und 12 Wochen, peremtorie aber auf den 5 August a. c. auf dem hiesigen Rathhause bey Verlust ihrer Forderungen sich zu melden, und ihre disfällige Jura an und auszuführen.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des Ernst Kretschmerschen Bauerguthes zu Priedemost, welches auf 1190 Rthl. 7 sgr. 6 d'. gerichtlich taxirt worden, Terminus ultimus licitationis auf den 19 August a. c. peremtorie anberaumt worden, an welchem sich also die Kauflustigen Früh um 9 Uhr auf dem Königl. Amte zu Priedemost einzufinden, ihr Gebot zu thun, und das weitere zu gewärtigen haben. Amt Priedemost den 16 May 1780.

Grüssau, den 18 May 1780. Bey hiesigem Stifts-Gerichtsamt ist der seit 20 Jahren und drüber abwesende Unterthan Hanns Friedrich Krincke, oder dessen etwanige Leibeserben,

a dato binnen 12 Wochen, und peremtorisch bis zum 21 August a. c. in Cancellaria zu erscheinen vorgeladen worden. Im Fall des Aussenbleibens wird nach Maasgabe des Königl. Edicts vom 23 Oct. 1763. gedachter Krincke pro mortuo, dessen Leibeserben aber pro præclusis erklärt, und dessen bis daher sub cura gestandenes Vermögen denen hiesigen Verwandten absque Cautione verabfolgt werden.

Schloß Wartenberg den 29 Junii 1780. Das Herzoglich Curländisch Freye Standesherrlich Wartenbergische Rent-Cammeramt macht dem Publiko hierdurch bekannt, daß zur Verpachtung des hiesigen Bier- und Branntwein-Urbars an christliche Pächter der 18te Julii, der 10 August, und der 1 Sept. a. c. pro Term. licitationis anberaumet worden, in welchen Pachtlustige dazu ein- und vorgeladen werden.

Waldenburg den 3 Julii 1780. Da sich in dem heutigen Termino zum Verkauf des weil. Johann Gottfried Reißischen Hauses und Ackerstücke No. 100. allhier kein annehmlicher Kaufer gefunden; so ist ad instantiam der Erben novus Terminus licitationis auf den 28 August a. c. festgesetzet worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Vor das Königl. Neisse. Seminarii Schulenamt dieses Creißes, werden die aus dem Dorfe Oppersdorf Seminarii Antheils, ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, Thomas Beck, und Franz Grüttner, ad Terminum ultimum et peremtorium den 14 Oct. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 8 April 1780.

Vor das Collegiatstift ad SS. Jacobum et Nicolaum zu Neisse &c. werden die ausgetretene Unterthanen und Cantonisten, Nahmentlich Andreas und Mathes Heude, aus Glompenau, und Anton Kauschke, und Caspar Neumann, aus Heydersdorf, ad Terminum ultimum et peremtorium den 18 Octob. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 5 April 1780.

Magistratus der Stadt Neurode in der Grafschaft Glatz gelegen, citiret auf Allerhöchsten Befehl alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majestät von hier heimlich ausgetretene und sonst außer Landes und schon über die Zeit ohne Erlaubniß abwesende Cantonisten, Handwerksburschen und Unterthanen überhaupt. Insonderheit aber: den Erasmus Henschel, Anton Henschel, Carl Pohl, Franz Klein, Matthäs Holdscheck, Wenzel Griesner, Anton Grindel, Wenzel Qvabier, Ernestus Hönisch, Anton Russel, Joseph Schmied Franz Völckel, Johann Friedrich Völckel, George Völckel, Carl Wagner, Ignatz Büttner, Johann Ruffert, Augustin Ruffert, Adalbert Müller, Anton Griesner, Joseph Brandner, Anton Brandner, Emanuel Pohl, Anton Belkert, Franz Pfulmann, Anton Täuber, Carl Zocher, Anton Anlauff, Carl Klose Matthäs Klose, Anton Wenzel, Leopold Ruffert, Aloysius Waxmann, Johann Cristoph Beise, Franz Walter, Ignaz Walter, Franz Bäehr, Joseph Bürcke, Anton Klamt Franz Sommer, Michael Müller, Franz Funcke, Franz Schmied, Anton Hermann Franz Niesel hierdurch edictal ter, sich binnen dato 6 Monaten, peremtorie aber den 12 Augusti a. c. ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, von ihren Austreten und sonstigen Außenbleiben Red und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathfrist confiscirt, und selbige der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfälle vor verlustig werden erkläret werden. Wornach sich selbe zu achten haben. Neurode den 12ten Februar 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.